

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: G-30-127/21

Aktenzeichen: 

Amt: Bauen  
 Datum: 22.04.2021  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung   
 nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow-  
 Abwägungsbeschluss

**Kurzinfo zum Beschluss**

**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €

Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €

Haushaltsbelastung:  €

Veranschlagung:  mit  €

Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH:

**geprüft und bestätigt:** \_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer

**geprüft und bestätigt:** \_\_\_\_\_  
Amtsdirektor  
\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

| Beratungsfolge | Version | Sitzung    | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. | Beschlossen |
|----------------|---------|------------|------|-------|------|-------|-------------|
| BA             | 1       | 27.05.2021 |      |       |      |       |             |
| GV             | 1       |            |      |       |      |       |             |

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:** \_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-30-127/21

| Beratungsfolge | Version | Sitzung | Anw. | Dafür | Dag. | Enth | Beschlossen |
|----------------|---------|---------|------|-------|------|------|-------------|
|                |         |         |      |       |      |      |             |
|                |         |         |      |       |      |      |             |
|                |         |         |      |       |      |      |             |
|                |         |         |      |       |      |      |             |
|                |         |         |      |       |      |      |             |
|                |         |         |      |       |      |      |             |
|                |         |         |      |       |      |      |             |
|                |         |         |      |       |      |      |             |
|                |         |         |      |       |      |      |             |

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow.

**Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

| Träger öffentlicher Belange |  |                        |
|-----------------------------|--|------------------------|
| Nr.                         | Abwägungsvorschlag   | Ja / Nein / Enthaltung |
| 1                           | 50Hertz Transmission GmbH<br>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.<br>Der Hinweis findet Berücksichtigung.  |                        |
| 2                           | Gemeinde Planebruch<br>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.   |                        |
| 3                           | Primacom Gruppe<br>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  |                        |
| 4                           | Primagas<br>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.   |                        |
| 5                           | 1&1 Versatel<br>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.<br>Der Hinweis findet Berücksichtigung.   |                        |
| 6                           | NBB Netzgesellschaft<br>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.<br>Die Hinweise finden Berücksichtigung und werden in die Begründung aufgenommen.<br>Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen und finden im Rahmen von weiterführenden Planungen Berücksichtigung. |                        |
| 7                           | Zentraldienst der Polizei<br>Land Brandenburg<br>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br>Der Hinweis wurde in den Entwurf zur 5. Änderung des FNP im Kapitel 6 aufgenommen.   |                        |
| 8                           | Tele Columbus Betriebs GmbH<br>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.<br>PrimaCom wurde am Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme liegt vor.  |                        |
| 9                           | Landesbetrieb Straßenwesen   |                        |

| <b>Träger öffentlicher Belange</b> |  |                               |
|------------------------------------|--|-------------------------------|
| <b>Nr.</b>                         | <b>Abwägungsvorschlag</b>  | <b>Ja / Nein / Enthaltung</b> |
|                                    | <p>Dezernat Planung West<br/>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Sachverhalt ist nicht richtig. Die 5. Änderung des FNP bezieht sich allein auf die im Kapitel 3.1 der Begründung benannten Sachverhalte.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis findet im Rahmen von weiterführenden Planungen Berücksichtigung.</p> <p>Die Hinweise finden Berücksichtigung.<br/>Sie werden als Hinweise für weiterführende Planungen in die Begründung zur 5. Änderung des FNP aufgenommen.</p> <p>Die Hinweise finden Berücksichtigung.<br/>Sie werden als Hinweise für weiterführende Planungen in die Begründung zur 5. Änderung des FNP aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis findet wie oben beschrieben Berücksichtigung.<br/>Es wird darauf hingewiesen, dass im FNP keine Festsetzungen getroffen werden, sondern lediglich gemäß § 5 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt wird. Der FNP hat als vorbereitender Bauleitplan keine unmittelbar rechtsverbindliche Wirkung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |                               |
| 10                                 | <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr<br/>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung für die weiterführenden Planungen aufgenommen.</p>  |                               |
| 11                                 | <p>e.dis<br/>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Windpark Golzow“ ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.</p>   |                               |
| 12                                 | <p>Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus<br/>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Windpark Golzow“ ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.</p>  |                               |
| 13                                 | <p>Neptun Energy<br/>Der Hinweis findet Berücksichtigung und für weiterführende Planungen in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Lage der Bohrung wird als Altlast im FNP gekennzeichnet.</p>   |                               |

|            | <b>Träger öffentlicher Belange</b>   |                               |
|------------|--|-------------------------------|
| <b>Nr.</b> | <b>Abwägungsvorschlag</b>  | <b>Ja / Nein / Enthaltung</b> |
|            | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  |                               |
| 14         | Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming<br>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.<br><br>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Prüfung wird ggf. eine Änderung der Planung vorgenommen.  |                               |
| 15         | Gemeinde Kloster Lehnin<br>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Gemeinde Kloster Lehnin wird am Verfahren weiterhin beteiligt.  |                               |
| 16         | Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg<br>Der Hinweis findet im weiteren Planverfahren Berücksichtigung.<br>Ein Abwägungsprotokoll wird übergeben.   |                               |
| 17         | Agrar Planetal Golzow GmbH<br>Die Gewässerrandstreifen haben gem. Wasserhaushaltsgesetz § 38 i.V.m. dem Brandenburgischen Wassergesetz (BBWG) eine Breite von 5 m beidseitig der Gewässer. Die Gewässer innerhalb des Gewässerentwicklungskonzeptes haben innerhalb des Gemeindegebietes Golzow eine Länge von ca. 3.240 m. Bei einem Gewässerrandstreifen von insgesamt 10 m ergibt sich rechnerisch eine Fläche von ca. 32.397 m <sup>2</sup> .<br><br>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der Darstellung im FNP handelt es sich um keine rechtsverbindlichen Festsetzungen.<br>Vor einer Inanspruchnahme der Flächen ist in jedem Fall das Einverständnis des Eigentümers erforderlich. Eine Überlassung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen ist zwischen dem potenziellen Nutzer der Flächen und dem Eigentümer und/ oder Pächter einvernehmlich zu regeln.<br><br>Der Hinweis findet Berücksichtigung. In die Unterlagen zur 5. Änderung des FNP wird ein entsprechender Hinweis für weiterführende Planungen aufgenommen.<br>Entsprechende Eintragungen in das Grundbuch werden erst bei einer konkreten Flächeninanspruchnahme erforderlich.<br><br>Bei allen bisherigen Planungen wurden weder von Seiten der Gemeinde noch von den Eigentümern/ Pächtern konkrete Flächen zugearbeitet, obwohl die Fläche bereits im wirksamen Flächennutzungsplan als Ausgleichsfläche enthalten ist. Deshalb wurde die Flächengröße auf der Grundlage alter Luftbilder ermittelt.<br><br>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br><br>Die Ausweisung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft stellt im konkreten Fall keine Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung dar. Geplant ist bei einer Inanspruchnahme lediglich die Entseigerung befestigter Flächen (Wiederherstellung der Bodenfunktionen) mit der anschließenden landwirtschaftlichen |                               |

| Träger öffentlicher Belange |   |                        |
|-----------------------------|---|------------------------|
| Nr.                         | Abwägungsvorschlag  | Ja / Nein / Enthaltung |
|                             | <p>Nutzung (siehe Begründung Seite 16, Umweltbericht u.a. Seite 7.). Sollte die Maßnahme umgesetzt werden, kann in einem späteren Änderungsverfahren zum FNP die Ausweisung entsprechend aufgehoben bzw. aus dem FNP genommen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Sachverhalt geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wird ggf. eine Anpassung der Unterlagen vorgenommen</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Sachverhalt geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wird ggf. eine Anpassung der Unterlagen vorgenommen.</p> <p>Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im rechtskräftigen B-Plan das benannte FLS als Kompensationsfläche festgesetzt wurde. Um diese Festsetzung aufzuheben, ist die Änderung des B-Planes erforderlich.</p> <p>Die Verlängerung der benannten Baumreihe befindet sich parallel zu einem bestehenden landwirtschaftlich genutzten Weg. Nach dem Brandenburgviewer liegt der überwiegende Teil der Baumreihe innerhalb des benannten FLS. Lediglich im Südosten wird das FLS so schmal, dass hier keine Bäume gepflanzt werden können. Sollte es zu einer Inanspruchnahme des FLS für die Verlängerung der Baumreihe kommen, so sind im Rahmen einer landschaftspflegerischen Ausführungsplanung unter Einbeziehung der Bewirtschafter der angrenzenden Flächen die konkreten Standorte der Bäume festzulegen. Entsprechende Ackerauffahrten sind dabei zu berücksichtigen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br/>Wie bereits erwähnt, ist vor einer Inanspruchnahme der Flächen in jedem Fall das Einverständnis des Eigentümers/ Pächters erforderlich. Eine Überlassung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen ist zwischen dem potenziellen Nutzer der Flächen und dem Eigentümer und/ oder Pächter am besten durch vertragliche Vereinbarungen einvernehmlich zu regeln.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Unter Bezug auf das BauGB § 1 Abs.7 BauGB hat die Gemeinde die im Plangebiet vorhandenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§2 Abs. 3 BauGB). Das Ergebnis der Abwägung ist dem Einwender mitzuteilen.</p> |                        |
| 18                          | <p>Oberförsterei Lehnin</p> <p>Der Sachverhalt wird geprüft. Gegenstand der 5. Änderung des FNP sind lediglich die im Kapitel 3.1 benannten Sachverhalte, ggf. ist die Ergänzung der Waldflächen in einem späteren Verfahren vorzunehmen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in das</p>  |                        |

| Träger öffentlicher Belange |  |                        |
|-----------------------------|--|------------------------|
| Nr.                         | Abwägungsvorschlag   | Ja / Nein / Enthaltung |
|                             | entsprechende Kapitel der Begründung aufgenommen.  |                        |
| 19                          | <p>Gemeinsame Landesplanungsabteilung<br/>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis findet Berücksichtigung.<br/>Die Begründung wird um entsprechende Aussagen ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis findet Berücksichtigung.<br/>Die Anrechenbarkeit der Wohnbaufläche 2 auf die<br/>Innenentwicklung wird mit dem LK Potsdam-Mittelmark geklärt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis findet Berücksichtigung.<br/>Im Rahmen des weiteren Planverfahrens wird in Abstimmung<br/>mit der Gemeinde für Golzow ein Zentraler Versorgungsbereich<br/>festgelegt. Nach ersten Absprachen mit dem Bauamt des Amtes<br/>Brück wird die Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel“ in<br/>dem noch auszuweisenden Zentralen Versorgungsbereich<br/>liegen.</p> <p>Der Hinweis findet Berücksichtigung.<br/>Eine entsprechende Anpassung wird im Rahmen des weiteren<br/>Planverfahrens vorgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Sachverhalt ist bekannt.<br/>Die Regionale Planungsgesellschaft Havelland-Fläming wurde<br/>am Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme liegt vor.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |                        |
| 20                          | <p>Evangelische Kirchengemeinde Golzow-Planebruch<br/>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br/>Es wird darauf hingewiesen, dass im Allgemeinen der<br/>Erarbeitung eines FNP keine flurstücksscharfen Abgrenzungen<br/>der überplanten Bereiche vorgenommen werden. Dies ist allein<br/>durch die zu verwendenden Maßstäbe nicht gegeben.<br/>Außerdem hat ein FNP keine rechtsverbindliche Wirkung. Es<br/>handelt sich dabei um einen vorbereitenden Bauleitplan, der die<br/>Möglichkeiten zur Entwicklung einer Gemeinde aufzeigt. Erst<br/>bei Aufstellung von verbindlichen B-Plänen werden<br/>flurstücksscharfe Abgrenzungen vorgenommen.<br/>Da die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt, ist diese dazu<br/>berechtigt, im FNP entsprechende Flächenausweisungen nach<br/>dem Wohl der Gemeinde zu treffen. Dabei hat die Gemeinde<br/>unter Bezug auf das BauGB § 1 Abs. 7 die im Plangebiet<br/>vorhandenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander<br/>und untereinander gerecht abzuwägen (§2 Abs. 3 BauGB).</p>   |                        |

| <b>Träger öffentlicher Belange</b> |   |                               |
|------------------------------------|---|-------------------------------|
| <b>Nr.</b>                         | <b>Abwägungsvorschlag</b>   | <b>Ja / Nein / Enthaltung</b> |
|                                    | <p>Das Ergebnis der Abwägung ist dem Einwender mitzuteilen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br/>Es wird noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass detaillierte Festsetzungen erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (B-Planung) getroffen werden.</p>   |                               |
| 21                                 | <p>Landwirtschaftsbetrieb Pernitzer Hof</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Allgemeinen der Erarbeitung eines FNP keine flurstücksscharfen Abgrenzungen der überplanten Bereiche vorgenommen werden. Dies ist allein durch die zu verwendenden Maßstäbe nicht gegeben. Außerdem hat ein FNP keine rechtsverbindliche Wirkung. Es handelt sich dabei um einen vorbereitenden Bauleitplan der die Möglichkeiten zur Entwicklung einer Gemeinde aufzeigt. Erst bei Aufstellung von verbindlichen B-Plänen werden flurstücksscharfe Abgrenzungen vorgenommen.</p> <p>Da die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt, ist diese dazu berechtigt im FNP entsprechende Flächenausweisungen nach dem Wohl der Gemeinde zu treffen. Dabei hat die Gemeinde unter Bezug auf das BauGB § 1 Abs. 7 die im Plangebiet vorhandenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§2 Abs. 3 BauGB).<br/>Das Ergebnis der Abwägung ist dem Einwender mitzuteilen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der Darstellung im FNP handelt es sich um keine rechtsverbindlichen Festsetzungen.</p> <p>Vor einer Inanspruchnahme der Flächen ist in jedem Fall das Einverständnis des Eigentümers erforderlich. Eine Überlassung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen ist zwischen dem potenziellen Nutzer der Flächen und dem Eigentümer und/ oder Pächter einvernehmlich zu regeln.</p> <p>Da die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt, ist diese dazu berechtigt im FNP entsprechende Flächenausweisungen nach dem Wohl der Gemeinde zu treffen. Dabei hat die Gemeinde unter Bezug auf das BauGB § 1 Abs. 7 die im Plangebiet vorhandenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§2 Abs. 3 BauGB).<br/>Das Ergebnis der Abwägung ist dem Einwender mitzuteilen.</p> <p>Bei allen bisherigen Planungen wurden weder von Seiten der Gemeinde noch von den Eigentümern/ Pächtern konkrete Flächen zugearbeitet, obwohl die Fläche bereits im wirksamen Flächennutzungsplan als Ausgleichsfläche enthalten ist. Deshalb wurde die Flächengröße auf der Grundlage alter Luftbilder ermittelt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br/>Bei der Darstellung im FNP handelt es sich um keine rechtsverbindlichen Festsetzungen.<br/>Vor einer Inanspruchnahme der Flächen ist in jedem Fall das</p> |                               |

|     | Träger öffentlicher Belange  |                        |
|-----|--|------------------------|
| Nr. | Abwägungsvorschlag   | Ja / Nein / Enthaltung |
|     | <p>Einverständnis des Eigentümers erforderlich. Eine Überlassung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen ist zwischen dem potenziellen Nutzer der Flächen und dem Eigentümer und/ oder Pächter einvernehmlich zu regeln.</p> <p>Da die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt, ist diese dazu berechtigt im FNP entsprechende Flächenausweisungen nach dem Wohl der Gemeinde zu treffen. Dabei hat die Gemeinde unter Bezug auf das BauGB § 1 Abs. 7 die im Plangebiet vorhandenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§2 Abs. 3 BauGB). Das Ergebnis der Abwägung ist dem Einwender mitzuteilen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br/>Richtigstellung: Planer ist die Stadt und Planungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hohenberg-Krusemark.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ausgewiesener Altlastenverdachtsflächen ist nicht Gegenstand der 5. Änderung des FNP. Gegenstand der 5. Änderung des FNP sind lediglich die im Kapitel 3.1 der Begründung benannten Sachverhalte.</p> <p>Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den ausgewiesenen Altlastenverdachtsflächen (bereits enthalten im wirksamen FNP (seit 18.12.2000) um eine nachrichtliche Übernahme aus dem Altlastenverdachtsregister des Landkreises Potsdam-Mittelmark oder der übergeordneten Behörde handelt. Wenn dem so ist, ist eine Löschung ohne weiteres nicht möglich. Eine Klärung des Sachverhaltes ist nicht im Rahmen der 5. Änderung des FNP zu erbringen.<br/>Der Landkreis, untere Bodenschutzbehörde wurde am Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme liegt vor.</p> |                        |
| 22  | <p>Landkreis Potsdam-Mittelmark<br/><u>Fachdienst Umwelt</u><br/>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Untere Wasserbehörde<br/>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Untere Abfallwirtschaftsbehörde<br/>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.<br/>Die nebenstehenden Hinweise 1-4 werden in die Begründung zur Berücksichtigung bei weiterführenden Planungen aufgenommen.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde<br/>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen<br/>Die nebenstehenden Hinweise werden in die Begründung zur Berücksichtigung bei weiterführenden Planungen aufgenommen.</p>  |                        |

| Träger öffentlicher Belange |   |                        |
|-----------------------------|---|------------------------|
| Nr.                         | Abwägungsvorschlag  | Ja / Nein / Enthaltung |
|                             | <p>Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Die benannten Gebiete wurden in der Karte A3 als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Aufgrund des Maßstabes der Karte und der Überdeckung mit den Überschwemmungsgebieten ist dieses nicht deutlich erkennbar. Die Übernahme der Bezeichnung in die Karte wird vorgenommen. Im Landschaftsplan in der Karte 2 sind die benannten Gebiete dargestellt.</p> <p>Das FND „Maiblumenbestand Müggenburg“ wird ergänzt.</p> <p>Der Hinweis findet Berücksichtigung. Der Weißstorchhorst wird in der Karte 6 des Landschaftsplanes ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Sachverhalt geprüft, ggf. wird eine Anpassung vorgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und geprüft, ggf. wird eine entsprechende Maßnahme ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Ergänzung im Landschaftsplan wird geprüft.</p> <p>Der Hinweis findet Berücksichtigung. Das Flächennaturdenkmal wird ergänzt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Fachdienst Kataster- und Vermessung<br/>Sachlich richtig.</p> <p>Fachdienst Landwirtschaft<br/>Bei den vorgeschlagenen Flächen für Kompensationsmaßnahmen handelt es sich zum einen um Flächen, die bereits in rechtskräftigen B-Plänen als Kompensationsmaßnahmen festgesetzt wurden, um Flächen die sich aus den gesetzlichen Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Brandenburgischen Wassergesetzes ergeben sowie um Flächen die potenziell für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet sind. Präzise Festlegungen zu den Maßnahmenflächen sind erst bei weiterführenden Planungen möglich, wenn ein entsprechender Versiegelungsgrad oder die tatsächliche Flächeninanspruchnahme vorliegen. Die Unterlagen werden unter diesem Gesichtspunkt geprüft und ggf. ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Fachdienst Öffentliches Recht / Kommunalaufsicht /</p> |                        |

| <b>Träger öffentlicher Belange</b> |  |                               |
|------------------------------------|--|-------------------------------|
| <b>Nr.</b>                         | <b>Abwägungsvorschlag</b>  | <b>Ja / Nein / Enthaltung</b> |
|                                    | <p>Denkmalschutz, Bereich Untere Denkmalschutzbehörde</p> <p>Baudenkmalschutz<br/>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br/>Gegenstand der 5. Änderung des FNP sind die in Tabelle 1 (Seite 3) der Begründung benannten Anpassungen. Eine Anpassung von Denkmalen ist demnach nicht vorgesehen.<br/>Die Sachverhalte werden jedoch an die Gemeinde herangetragen und eine Aufnahme in die 5. Änderung geprüft.<br/>Derzeit wird jedoch davon ausgegangen, dass die benannten Änderungen Gegenstand eines weiteren Änderungsverfahrens sein werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Gegenstand der 5. Änderung des FNP sind die in Tabelle 1 (Seite 3) der Begründung benannten Anpassungen. Eine Anpassung von Denkmalen ist demnach nicht vorgesehen.<br/>Die Sachverhalte werden jedoch an die Gemeinde herangetragen und eine Aufnahme in die 5. Änderung geprüft.<br/>Derzeit wird jedoch davon ausgegangen, dass die benannten Änderungen Gegenstand eines weiteren Änderungsverfahrens sein werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br/>Von der Gemeinde Golzow ist zu klären, wie zukünftig mit dem Gartendenkmal umgegangen werden soll.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br/>Von der Gemeinde Golzow ist zu klären, wie zukünftig mit dem Gartendenkmal in diesem Bereich umgegangen werden soll und ob eine Ausweisung der Fläche für sportliche oder kulturelle Zwecke sinnvoll ist. Die Ausweisung der Sonderbaufläche wird geprüft und ggf. eine Anpassung des FNP vorgenommen</p> <p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bodendenkmalschutz<br/>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br/>Gegenstand der 5. Änderung des FNP sind die in Tabelle 1 (Seite 3) der Begründung benannten Anpassungen. Eine Anpassung der Bodendenkmale ist demnach nicht vorgesehen.<br/>Änderungen zu den Bodendenkmalen sind in einem weiteren Änderungsverfahrens vorzunehmen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Wie bereits</p> |                               |

| Träger öffentlicher Belange |   |                        |
|-----------------------------|---|------------------------|
| Nr.                         | Abwägungsvorschlag  | Ja / Nein / Enthaltung |
|                             | <p>ausgeführt, ist eine Prüfung der Bau- und Bodendenkmale nicht Gegenstand der 5. Änderung des FNP. Grundlage für die Erstellung der Planunterlage bildet der wirksame FNP aus dem Jahr 2000. Änderungen zu den Bodendenkmalen sind in einem weiteren Änderungsverfahren vorzunehmen.</p> <p>Sachlich richtig. Eine entsprechende Anpassung wird vorgenommen.</p>  |                        |
| 23                          | <p>Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“<br/>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>  |                        |
| 24                          | <p>Brandenburgisches Landes-amt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum<br/>Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege<br/>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br/>Änderungen im Bereich vorhandener Denkmale sind nicht Gegenstand der 5. Änderung des FNP. Die Inhalte und Ziele der Planungen beziehen sich auf die im Kapitel 3.1 der Begründung benannten Sachverhalte. Da jedoch im nördlichen Teil des Gartendenkmals die Sonderbaufläche für sportliche und kulturelle Zwecke ausgewiesen wurde, ist die Darstellungsweise durch die Gemeinde zu prüfen und ggf. anzupassen.</p> <p>Grundlage für die 5. Änderung des FNP ist der wirksame FNP aus dem Jahr 2000. In diesem ist die besagte Fläche bereits als Wald dargestellt. Von der Gemeinde Golzow ist zu prüfen, wie mit der Darstellung des Gartendenkmals umgegangen werden soll. Eine Anpassung ist ggf. in einem weiteren Verfahren zur Änderung des FNP vorzunehmen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme zum Vorentwurf der 5. Änderung des FNP wurde mit Datum vom 07.01.2019 abgegeben. Mit Ausnahme der Stellungnahme zum Entwurf vom 22.02.2021 liegen zur 5. Änderung des FNP keine weiteren Stellungnahmen vor.</p> <p>Der Hinweis findet Berücksichtigung.<br/>Der Hinweis findet Berücksichtigung.<br/>Der Hinweis findet Berücksichtigung.<br/>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |                        |
| 25                          | <p>Deutsche Telekom Technik GmbH<br/>Die nebenstehenden Hinweise finden im Rahmen von konkreten</p>   |                        |

|            | <b>Träger öffentlicher Belange</b>   |                               |
|------------|--|-------------------------------|
| <b>Nr.</b> | <b>Abwägungsvorschlag</b>  | <b>Ja / Nein / Enthaltung</b> |
|            | Bauvorhaben Berücksichtigung.  |                               |
| 26         | <p>Landesamt für Umwelt</p> <p>Fachstellungnahme Immissionsschutz<br/>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Fachstellungnahme Naturschutz<br/>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ggf. erfolgt unter Einbeziehung der Stellungnahme der RPG Havelland-Fläming eine Anpassung im weiteren Planverfahren.</p> <p>Sachlich richtig.<br/>Im Rahmen der Erstellung der Planunterlagen erfolgt eine Absprache mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark. Demnach wurden keine Kartierungen gefordert. Die Einbeziehung der verfügbaren Naturschutzfachdaten des Landes Brandenburg wurden als ausreichend angesehen.</p> <p>Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. entsprechende Ergänzungen vorgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und der Sachverhalt geprüft. Eine Einarbeitung artenschutzfachlicher Belange in den Umweltbericht wird ggf. vorgenommen.<br/>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Fachstellungnahme Wasserwirtschaft<br/>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |                               |
|            | <b>Private Stellungnahmen</b>  |                               |
| E1         | <p>Einwender 1</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im FNP keine Festsetzungen getroffen werden, sondern lediglich gemäß § 5 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt wird. Der FNP hat als vorbereitender Bauleitplan keine unmittelbar rechtsverbindliche Wirkung.</p>   |                               |
| E2         | <p>Einwender 2</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im FNP keine Festsetzungen getroffen werden, sondern lediglich gemäß § 5 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt wird. Der FNP hat als vorbereitender Bauleitplan keine unmittelbar rechtsverbindliche Wirkung.</p>   |                               |

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

### **Begründung**

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 18. Januar bis einschließlich 19. Februar 2021. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte parallel dazu. Die eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden geprüft, das Abwägungsergebnis wird mitgeteilt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird überarbeitet und es erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange.